

---

## *Hausarbeiten im BA-Studiengang Erziehungswissenschaft:*

### *Sozial- und Organisationspädagogik*

---

#### **Ablauf**

- Treten Sie frühzeitig an die Dozierenden heran und teilen Sie mit, dass ein Interesse besteht, eine Hausarbeit bei ihr oder ihm zu schreiben.
- In der **Sprechstunde** kann das Thema mit der Dozierenden abgeklärt werden. Bitte bringen Sie inhaltlich vorbereitete Themenvorschläge in die Sprechstunde mit.
- Wenn das Thema abgestimmt ist, erstellen Sie ein **Exposé** (siehe hierzu den Leitfaden zur Erstellung eines Exposés).
- Bitte planen Sie für die Erstellung des Exposés ausreichend Zeit ein. Es ist für das Schreiben der Hausarbeit eine wertvolle Hilfestellung und strukturiert Ihren Arbeits- und Schreibprozess.
- Wenn das Exposé von den Dozierenden genehmigt ist, können Sie sich in **PORTA** für die Modulabschlussprüfung in Form einer Hausarbeit anmelden.
- Die Hausarbeit bitte in einfacher Ausfertigung **ausgedruckt** fristgerecht in den Briefkasten (B411) im B-Gebäude, 4. Stock (gegenüber dem Fahrstuhl) ein.
- Eine **elektronische Version** der Hausarbeit laden Sie bitte als **ein** pdf-Dokument in Stud.IP in der Veranstaltung „AAA\_Erziehungswissenschaft – Modulabschlussarbeiten BA/MA“ hoch.
- Bitte laden Sie Ihre Hausarbeit unter folgendem Dateinamen hoch: „NACHNAME\_MATRNR\_SG\_MODUL“ (SG: Studiengang „BA“ bzw. „MA“). Mit dem Hochladen der Datei erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Hausarbeit im Zweifel mit einer Plagiatssoftware überprüft wird.

**Hinweis:** Im Krankheitsfall besteht die Möglichkeit einer Fristverlängerung unter Nachweis eines ärztlichen Attestes. Hierzu wenden Sie sich bitte an das Prüfungssekretariat des Faches (Raum B 422a oder unter [prueferzwiss@uni-trier.de](mailto:prueferzwiss@uni-trier.de)). Bitte reichen Sie das Attest möglichst zeitnah ein.

#### **Formalia**

Das **Deckblatt** sollte übersichtlich gestaltet sein und folgende Angaben enthalten:

- Universität Trier – Fachbereich / Fach
- Titel und Nummer des Seminars
- Name und Titel des Dozierenden
- Angabe des Semesters
- Thema der Arbeit
- Name, Adresse, Telefonnummer, Email-Adresse,
- Matrikelnummer, Fachsemesterzahl und angestrebter Abschluss der Bearbeitern
- Abgabedatum und Ort

### Mögliche Gliederung der Hausarbeit

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

2. Kapitel

2.1 Unterpunkt

2.2 Unterpunkt

3. Kapitel

3.1 Unterpunkt

3.2 Unterpunkt

4. Fazit/Schlussbetrachtung

Literaturverzeichnis

Anhang

Eidesstattliche Erklärung (zwingend mit dem Vermerk „Ich stimme einer Plagiatsüberprüfung zu.“)

### Umfang der Hausarbeit

Im BA sollte die Hausarbeit zwischen **12-15 Seiten** umfassen (reiner Text, d.h. ab der Einleitung bis zur Schlussbetrachtung). Das Inhaltsverzeichnis, Anhänge und das Literaturverzeichnis werden nicht miteingerechnet.

### Weitere Hinweise

- Schrifttyp und -größe: Times New Roman: 12pt; Arial: 11pt; Calibri: 11pt
- Zeilenabstand: 1,5
- Ränder: links 2,5 cm; rechts 3,5 cm
- Blocksatz mit Silbentrennung
- fortlaufende Seitennummerierung
- fortlaufende Fußnoten für Anmerkungen
- Nummerierung von Inhalts-, Tabellen- und Abbildungsverzeichnis in arabischen Ziffern

### Zitation

An dieser Stelle können nur grobe Hinweise zum wissenschaftlichen Arbeiten und Schreiben gegeben werden. Bitte beachten Sie auch die Arbeitshilfe auf der Homepage der Abteilung Sozialpädagogik II [https://www.uni-trier.de/fileadmin/fb1/prof/PAD/SP2/Pruefungen/Arbeitshilfe\\_Zitation.pdf](https://www.uni-trier.de/fileadmin/fb1/prof/PAD/SP2/Pruefungen/Arbeitshilfe_Zitation.pdf)

Darüber hinaus gibt es sehr viel Literatur zu diesem Thema (Wissenschaftliches Schreiben) und lernen Sie anhand der wissenschaftlichen Texte, die Sie lesen.

### Zitieren im Text:

Jede wörtliche (direktes Zitat) oder sinngemäße (indirektes Zitat, Paraphrase) Übernahme von Ausführungen anderer VerfasserInnen muss als Quelle angegeben werden!

z.B. nach der Harvard-Methode:

Im Text: Wörtliches Zitat: „ ... “ (Müller 2010: 3).

Indirektes Zitat / Paraphrase: ... (vgl. Müller 2010: 3f.).

### Wo muss der Punkt stehen?

Der Punkt (am Ende eines Zitates) wird nicht nach dem Zitat, sondern erst nach dem Kurzbeleg am Ende des Satzes gesetzt.

Zitate, die länger als 3 Zeilen sind, werden eingerückt, in einer kleineren Schrift (10pt) und einzeilig gesetzt. Hier kommt der Punkt vor dem letzten Anführungszeichen und erst nach diesem kommt der Verweis auf die Textstelle.

### Auslassungen im Zitat:

Wenn nicht der vollständige Wortlaut zitiert wird, werden die ausgesparten Worte durch [...] angedeutet. Es ist darauf zu achten, dass die Verkürzung des Zitats nicht den Aussagegehalt verfälscht.

### Hervorhebungen im Original:

(z.B. *Fettdruck, kursiv*) müssen übernommen und gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung erfolgt durch den Zusatz *Hervorheb. im Original* im Kurzbeleg. Machen Sie selbst eine Hervorhebung, heißt der Zusatz *Hervorheb. XY* (Ihre Initialen). „die Problematik, die Individuen einerseits zur Selbstständigkeit zu aktivieren, sie dabei aber gleichzeitig *innerhalb* eines mehr oder weniger festen Rahmens zu halten, den sie selbst innerlich bejahen wollen sollten“ (Hollerbach 2006: 266, *Hervorheb. im Original*).

### Wiedergabe von Fehlern im Zitat:

Falls in der Quellenliteratur Fehler sind (z.B. Druckfehler), müssen diese übernommen werden. Der Fehler wird durch [sic!] direkt hinter dem fehlerhaften Wort im Zitat kenntlich gemacht. Das Zitieren nach der alten Rechtschreibung ist kein [sic!]-Fehler auf den hingewiesen werden muss.

### Anpassung von Zitaten an den eigenen Text:

Es ist möglich, Zitate in eigene Sätze einzubinden. Der eigene Satz und das Zitat sollten grammatikalisch und syntaktisch aufeinander abgestimmt sein. Das Einfügen des Zitats in den eigenen Kontext darf jedoch nicht den Sinngehalt des Zitats verändern. Eckige Klammern müssen dann stehen, wenn Kasus, Zeit oder Wortfolgen geändert werden, um das Zitat in den fortlaufenden Text zu integrieren, z.B.: Durch diese Prüfung der einzelnen Existenzen und die anschließende Verschriftlichung bekommt „jeder [Mensch] seine eigene Individualität als Stand zugewiesen [...], in der er auf die ihn charakterisierenden Eigenschaften, Maße, Abstände und ‚Noten‘ festgelegt wird, die aus ihm einen ‚Fall‘ machen“ (Foucault 1994 [1975]: 247).

### Zitate innerhalb eines Zitates:

Diese werden durch einfache Anführungsstriche ‚ ‚ gekennzeichnet, auch wenn ein Zitat im zitierten Text noch in „ „ steht.

### Sekundärzitate:

Es sollte möglichst sowohl bei einem direkten als auch bei einem indirekten Zitat aus der Primärquelle zitiert werden. Wird in einem Werk jemand anders zitiert und gerade dieses Zitat soll verwendet werden, ist im Originalwerk nachzuschlagen. Sekundärzitate sind nur als

absolute Ausnahme (und immer nur, wenn die Primärquelle nicht zugänglich ist) akzeptabel. Bei Sekundärzitate wird durch eine entsprechende Ergänzung darauf hingewiesen: „[m]an is not fitted for society by nature, but by discipline“ (Hobbes 1642, zit. n. Lemke 1997: 68).

In diesem Beispiel stammt das Original von Thomas Hobbes. Das Zitat von Hobbes wurde in einem Artikel von Anja Lemke gefunden und von dort übernommen, ohne es im Original zu überprüfen.

## Literaturverzeichnis:

- *Monographie* → *Nachname, Vorname (Jahr der Veröffentlichung): Titel. Ort: Verlag.*  
 Bsp.: Honig, Michael-Sebastian (1999). *Entwurf einer Theorie der Kindheit*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- *Sammelwerksbeitrag/ Handbuchartikel* → *Nachname, Vorname (Jahr der Veröffentlichung): Titel. In: Nachname, Vorname des/der HerausgeberIn (Hrsg.): Titel des Sammelbandes. Ort: Verlag. Seitenangabe.*  
 Bsp.: Urban-Stahl, Ulrike (2012). Der Status der Profession als Machtquelle in der Hilfeplanung. In: Huxoll, Martina/Kotthaus, Jochem (Hrsg.): *Macht und Zwang in der Kinder- und Jugendhilfe*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa. S. 110-152.
- *Zeitschriftenartikel* → *Nachname, Vorname (Jahr der Veröffentlichung): Titel. In: Titel der Zeitschrift; Jahrgang, Heftnr., Seitenangabe.*  
 Bsp.: Lüders, Christian (2014). Irgendeinen Begriff braucht es ja ... Das Ringen um Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe. In: *Soziale Passagen*, Jahrgang 6, Heftnr. 1, S. 21-53.
- *Die einzelnen Literaturangaben werden anhand der Nachnamen der jeweiligen AutorInnen alphabetisch geordnet.*
- *Wissenschaftliche Onlinequellen müssen nicht als eigenständige Rubrik im Literaturverzeichnis erscheinen, sie werden (fast) wie Printmedien behandelt.*
- *Nichtwissenschaftliche Onlinequellen können Sie nutzen, wenn Sie empirisch belegen wollen, dass es etwas gibt oder dass etwas geschrieben wurde.*

Wenn Sie bspw. aufzeigen möchten, dass auch Träger der Behindertenhilfe im Bereich der Hilfen zur Erziehung tätig sind und hier Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe konzeptionell speziell auf Familien mit Kindern mit Behinderung umbenannt haben<sup>1</sup>, könnten Sie bspw. mit einem exemplarischen Hinweis auf eine Webseite in einer Fußnote belegen.

Nichtwissenschaftliche Quellen wie bspw. Arbeitshilfen eines Landratsamtes oder Broschüren eines Freien Trägers geben Sie wie gewohnt im Literaturverzeichnis an. Verweise auf Webseiten, wie das genannte Beispiel der Lebenshilfe Völklingen, müssen nur in der Fußnote erscheinen.

- *Wissenschaftliche Onlinequellen im Literaturverzeichnis müssen (in der Regel) den Namen*

<sup>1</sup> Vgl. exempl. <http://www.lebenshilfe-voelklingen.de/index.php?id=56> (23.06.2017)

- *des/der AutorIn und einen Titel erkennen lassen, sowie das Veröffentlichungsjahr, darüber hinaus muss die komplette URL angegeben werden sowie das Datum des Abrufs.*

Bsp.: Höfer, Renate/Behringer Luise (2009): Interdisziplinäre Frühförderung. Angebote und Leistungen. Expertise zum 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung. Verfügbar unter: [http://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs/13\\_KJB-Expertise\\_Hoefer\\_Behringer\\_Fruehfoerderung.pdf](http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/13_KJB-Expertise_Hoefer_Behringer_Fruehfoerderung.pdf) (01.04.2016).

Es gibt online verfügbare Literatur, die dauerhaft und ortsunabhängig unter einer URN zu finden ist. Hier muss kein Zugriffsdatum angegeben werden, da die Quelle dauerhaft und in der gleichen Version auffindbar bleibt.

Bsp.: Schreier, Margit (2014): „Varianten qualitativer Inhaltsanalyse: Ein Wegweiser im Dickicht der Begrifflichkeiten“ [59 Absätze], Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research, 15(1), Art. 18, <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs1401185>.

- Wissenschaftliche Onlinequellen im Fließtext:

Sie nutzen wie üblich die Harvard Methode, z.B.: (Höfer/Behringer 2009: 16), im Literaturverzeichnis am Ende finden sich dann die genauen bibliografischen Angaben (siehe oben).

- Wissenschaftliche Onlinequellen ohne konkreten Autor/Autorin:

Verweisen Sie bspw. auf Seiten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSF) als Quelle, dann verwenden Sie das BMFSF als Autor bzw. als Herausgeber z.B.: (BMFSFJ 2013: 152) und im Literaturverzeichnis am Ende Ihrer Arbeit machen Sie dann folgende Angabe:

Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend (Hrsg.) (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin. Verfügbar unter: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/14-Kinder-und-Jugendbericht,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (01.04.2016).

- Mehrere AutorInnen:

Ab drei AutorInnen schreiben Sie im Kurzbeleg den/die in der bibliografischen Angabe erstgenannte/n AutorIn und verweisen auf die anderen mit „et al“ z.B. (Miles et al. 2014: 26), dies gilt NICHT für das Literaturverzeichnis. Dort nennen Sie alle AutorInnen.

- Neuauflagen von KlassikerInnen:

Bei Neuauflagen von KlassikerInnen wird durch eckige Klammern auf das Originalveröffentlichungsjahr hingewiesen: „Mein Ziel ist nicht, ihm [Emile] Wissen zu vermitteln, sondern ihn zu lehren wie man es bei Bedarf erwirbt [...]“ (Rousseau 1985 [1762]: 208).

- Gesetzestexte/-kommentare:

Bei Gesetzestexten nennen Sie den Paragraph immer vor den Gesetzesnamen z.B. (§31 SGB VIII), bei Paraphrasen entsprechend mit vgl. (vgl. §31 SGB VIII). Ins Literaturverzeichnis müssen Gesetzestexte nicht, da sie allgemein zugänglich und bekannt sind. Achten Sie immer darauf, dass Sie die aktuellste Version eines Gesetzestextes verwenden.

Kommentare kommen jedoch in das Literaturverzeichnis. Im Text zitieren Sie wie folgt: BearbeiterIn, in: HerausgeberInnen, Kürzel für den Kommentar, Paragraph Randnummer

Beispiel im Fließtext: (Meysen, in: Münder et al, FK-SGB VIII, §8 Rn 6).

Im Literaturverzeichnis: Münder, Johannes/Meysen, Thomas/Trenczek, Thomas (Hrsg.) (2013): Frankfurter Kommentar SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. 7., vollständig überarbeitete Auflage. Baden-Baden: Nomos.